

Die Gemeinde Haselau in der Haseldorfer Marsch nimmt mit großer Sorge die neueren Entwicklungen des BMVI, BMUB und des WSV in Bezug auf den Wassertourismus und der Freizeitgestaltung im Land zwischen den Meeren wahr.

Wenn das Wassertourismuskonzept vom Juli 2016 und das Bundesprogramm Blaues Band Deutschland vom Februar 2017 umgesetzt werden sollten, dann würden sich im Unterelberaum, sowohl in Schleswig-Holstein, als auch in Niedersachsen dramatische Veränderungen ergeben.

Nach § 5 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) darf jedermann im Rahmen der Vorschriften die Bundeswasserstraßen mit Wasserfahrzeugen befahren.

Dazu gehört die Elbe mit ihren Nebenflüssen, Neben- und Binnenelben sowie einige angrenzende Elbteile, Bützflether- und Wischhafener Süderelbe und der Ruthenstrom.

Die Nebenflüsse der Elbe und die Nebenelben unterliegen im Tidegebiet der Niederelbe völlig anderen Grundvoraussetzungen als Flüsse außerhalb eines Tideeinflusses. Die Eingruppierung dieser bisherigen Bundeswasserstraßen in die Kategorie „außerhalb des Kernnetzes“ erscheint möglicherweise richtig zu sein. In Bezug auf die Pinnau und Stör aber ist der gewerbliche Verkehr zu den Industrieanlagen zu berücksichtigen.

Im Wasserstraßentourismuskonzept bekennt sich der Bund zu seiner Verantwortung zum Erhalt und der Verbesserung der Infrastruktur und zur Verfügungstellung der erforderlichen Ressourcen. Leider wird im Weiteren aber versucht diese Verantwortung auf Dritte zu übertragen.

Die tideabhängigen Nebenflüsse der Unterelbe erfordern einen anderen Infrastrukturstandard als Freizeitwasserstraßen als natürliche Fließgewässer.

Diese Flüsse dürfen, als nur wenig genutzte Gewässer, nicht zu naturnahen Wasserstraßen, durch mangelnde Erhaltung, schleichend entwickelt werden. An der Bundeswasserstraße Krückau kann dieser Prozess verfolgt werden.

Wenn der Bund sich zu seiner Verantwortung bekennt, dann sind die vorgeschlagenen Entwürfe das genaue Gegenteil der ersten Kernaussage dieses Konzeptes. In den Nebenflüssen und Nebenelben der Elbe kann die Hafenstruktur, das Tourismusmarketing und –management und die regionalen Interessen nur dann berücksichtigt werden, wenn in diesen Teilen ein wirtschaftlich unabhängiges Handeln stattfindet. Bitte berücksichtigen Sie, dass im Niederelbegebiet sehr große Teile in unterschiedlichsten Naturschutzkategorien eingeordnet sind. Es ist zu befürchten, dass bei unterschiedlichen Interessenslagen die notwendige Pflege für eine Nutzung mit nicht nur motorlosen Wasserfahrzeugen nicht mehr stattfinden kann.

Es ist besonders wichtig die Prioritätenentscheidung zugunsten der Freizeitnutzung und der Tourismuswirtschaft gerade an den Nebenflüssen der Unterelbe zu treffen. Dies auch unter der Beachtung, dass viele Sportboothäfen nicht direkt an der Elbe liegen sondern an den Nebenflüssen und Nebenelben. Die Erreichbarkeit ist schon jetzt durch die immer größere Verschlickung schwierig und würde anderenfalls unmöglich werden.

In diesem Bereich gibt es keine Schleusen. Wir haben an den Mündungen der Flüsse Sperrwerke, die dem Hochwasserschutz entsprechend dem Generalküstenschutzplan Schleswig-Holstein dienen. Ein

Verzicht auf seetaugliche Segel- und Motorboote zu Gunsten motorloser Boote wurde in Bezug auf die vielbefahrene Elbe einen ganzen Wassersportbereich ausschließen.

Eine besondere Gebührenerhebung außerhalb des Bundesgebührengesetzes würde, wenn sie kostendeckend sein sollte, ein Verdrängen des Wassersports an der Unterelbe gleichkommen.

Unter 3.1.1 Organisation im Wassertourismuskonzept möchten das BMVI die Konkurrenzsituation zwischen Haupt- und Freizeitwasserstraßen auflösen und schlägt deshalb getrennt Organisationen vor, das führt doch aber erst recht zu einer Konkurrenzsituation.

Der Vergleich mit dem Ausland zeigt, dass in Bezug auf die Niederelbe völlig andere Verhältnisse vorhanden sind.

Der Naturgenuss, besonders die Nähe zum Wasser, ist an der Niederelbe im Kreis Pinneberg durch die durchgängig vorhandenen NSG's sehr eingeschränkt. Das Blaue Band Deutschland möchte die Nebenwasserstraßen renaturieren und neue Akzente für Natur- und Gewässerschutz, Hochwasservorsorge setzen, ob an dieser Stelle der gewünschte Wassertourismus, Freizeitsport und die Erholung noch stattfinden kann wagt die Gemeinde Haselau zu bezweifeln.

Die WSV soll schon jetzt im Rahmen der Zuständigkeit regionale Entwicklungskonzepte unter Einbeziehung aller Interessen entwickeln. Wie diese Konzepte aussehen ist plakativ im Kapitel zukünftiger Handlungsrahmen dargestellt. Umbau und Rückbau, Durchgängigkeit, Biotopverbund, Auenentwicklung, ob das gewünschte Naturerleben, Freizeit und Erholung dann hier noch stattfinden kann, ist sehr fraglich.

Das Beispiel für die Unterweser und die Weserinsel Harriersand zeigt, dass es hier rein um Naturschutz geht und ein NSG entwickelt werden soll. Wo bleiben da das Naturerleben und die Freizeitgestaltung?

Die nicht mehr benötigten Nebenwasserstraßen, an der Unterelbe, müssen nicht neuen gesellschaftlichen Aufgaben zugeführt werden, sie sollten vielmehr dem traditionellen Wassersport in seinem Revier im Elbeästuar und seinen vielen Mitgliedern für die Erholung erhalten bleiben!

Das Blaue Band Deutschland ist daher leider in dieser Form noch kein einigendes Band.